

FDP-Fraktion Gemeinde Ganderkesee
Bookhorner Wiesen 7, 27777 Ganderkesee

Herrn
Bürgermeister Ralf Wessel
Gemeinde Ganderkesee
Mühlenstr. 2
27777 Ganderkesee

Betreff: Antrag zu Speicherung von Regenwasser in der Gemeinde Ganderkesee

Ganderkesee,
22.03.2023

Konrad Lübbe
Fraktionsvorsitzender

konrad.luebbe@ewe.net

FDP-Fraktion
Gemeinde Ganderkesee
Bookhorner Wiesen 7
27777 Ganderkesee

Tel.: 04222-6742
Mobil: 0170 9929641
www.fdp-ganderkesee.de

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,

der Klimawandel trifft auch die Gemeinde Ganderkesee. Bei Starkregenereignissen wird kostbares Regenwasser in den entsprechenden Wasserläufen, Gräben und Flüssen ins Meer abgeleitet. Die Niederschlagsmengen bleiben annähernd gleich, es kommt aber zu extremen Intervallen aus Starkregen und Dürrephasen. Um den Wasserhaushalt in der Gemeinde Ganderkesee stabil zu halten, also die Speicherung bei Starkregen und die Nutzung des gespeicherten Regenwassers bei Dürrephasen, sollte das Regenwasser in den dafür vorgesehenen Regenrückhaltebecken und Überflutungsbereichen gespeichert werden. Auch der Grundwasserstand würde dadurch angehoben. Die Speicherung und damit die Zurückhaltung des Regenwassers würde dazu führen, dass die Pegelstände im Randgraben in Heide gesenkt und die Wohnhäuser vor dem Deich nicht mehr durch Hochwasser gefährdet wären.

Weiter sollten in zukünftigen Baugebieten entsprechende Auflagen zur Wasser-rückhaltung bereits auf den Grundstücken in den B-Plänen als Auflage aufgenom-men werden.

Die FDP-Fraktion stellt daher folgenden Antrag:

- 1) Alle vorhandenen Regenrückhaltebecken und Überflutungsbereiche in der Gemeinde Ganderkesee sind daraufhin zu überprüfen, inwieweit die Speicherung von Regenwasser durch geeignete Maßnahmen wie das Erhöhen der Überläufe, Vertiefungen oder andere Ertüchtigungen zur Regenwasserspeicherung führen könnte. Für die Entnahme von Regenwasser in Dürrephasen sind für Tankfahrzeuge entsprechende befestigte Entnahmestellen zu erstellen und zu unterhalten.
- 2) In neuen Bau- und Gewerbegebieten sind Auflagen zur Regenwasser-speicherung auf den Grundstücken in den B-Plänen festzuschreiben. Es dürfen nur die Regenmengen abgeleitet werden, für die der entsprechende Regenwasserkanal ausgelegt ist. Die Restmengen sind bei Starkregenereignissen auf den Grundstücken zu speichern und zur Bewässerung zu nutzen.

Mit freundlichen Grüßen

Konrad Lübbe
Fraktionsvorsitzender